

Entgeltsatzung für die Benutzung des Gemeindezentrums der Gemeinde Vaale

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes und des § 10 der Benutzungssatzung vom 25.06.2020 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Juni 2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Die Benutzung des Gemeindezentrums durch Privatpersonen und Vereine / Verbände ist kostenpflichtig.

Das Benutzungsentgelt **sowie eine Kautions von 50,- €** sind 2 Wochen vor Nutzungsbeginn unter Angabe des Verwendungszwecks und des Nutzers auf das Konto des Amtes Schenefeld, IBAN DE10 2225 0020 0020 000333, bei der Sparkasse Westholstein einzuzahlen.

§ 2 Zahlungspflichtige / Zahlungsfrei

Zahlungspflichtige sind

Privatpersonen für alle Veranstaltungen

Vereine / Verbände für öffentliche Veranstaltungen / Tanzveranstaltungen, wo ein Eintrittsgeld erhoben wird

Zahlungsfrei sind

Vereine / Verbände die das Gemeindezentrum für Vereinszwecke laut Ihrer gültigen Satzung nutzen und kein Eintrittsgeld verlangen

Privatpersonen/Firmen für alle Veranstaltungen, die für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind und kein Eintritt verlangt wird

Die Durchführung von Fasching-, Kinder- und Laternenfesten der Vereine/Verbände ist gebührenfrei.

§ 3 Höhe der Benutzungsentgelte

Das Benutzungsentgelt für die ausgewiesenen Räumlichkeiten des Gemeindezentrums beträgt 200 EUR pro Veranstaltung.

Für die Benutzung der Sporthalle wird ein Zuschlag von 300 EUR erhoben.

Bei Aufstellung eines Kühlwagens oder anderer stromintensiver Geräte (muss vor der Veranstaltung bei der Hausmeisterkraft angemeldet werden) wird eine Stromkostenpauschale von 20,- € täglich erhoben. Bei einem extrem hohen Verbrauch, der über den Stromzähler des Gemeindezentrums nachzuweisen ist, kann die Gemeinde diese Kosten dem Mieter/Veranstalter in Rechnung stellen. Das Reinigungsentgelt für die ausgewiesenen Räumlichkeiten des Gemeindezentrums beträgt 50,00 €.

§4

Höhe der Benutzungsentgelte nach Räumlichkeiten und nur an Werktagen bis max.23 Uhr

Raum der Vereine oder Feuerwehrs Schulungsraum	15,-€
Festhalle	30,-€
Küche incl. Geschirr und Gerätschaften	50,-€
Turnhalle (aber nur mit Sportschuhen)	50,-€

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Entgeltsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltsatzung vom 30.09.2013 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Vaale, den 25.Juni 2020

(Thomas Hencke)
Bürgermeister